Markt Au i. d. Hallertau
Landkreis Freising

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 128 „Osterwaal Ortsstraße“

Billigung

Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 128 „Osterwaal Ortsstraße“ in der Fassung vom 16.01.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der einzubeziehenden Fläche umfasst ein Teilstück des Grundstückes Flurnummer 38, Gemarkung Osterwaal, mit ca. 600 m² Grundfläche. Das Grundstück befindet sich im Norden des Ortsteils Osterwaal und wird über die Ortsstraße erschlossen. Aus dem nachfolgenden Planausschnitt (ohne Maßstab) kann der Geltungsbereich entnommen werden:

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB soll eine Teilfläche vom bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) in den Zusammenhang bebauten Ortsteil (sog. Innenbereich) einbezogen werden. Die Fläche kann einbezogen werden, weil die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist und die geplante Wohnbebauung städtebaulich vertretbar ist.

Verfahrensart
Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 128 „Osterwaal Ortsstraße“ wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 128 „Osterwaal Ortsstraße“ in der Fassung vom 16.01.2024 mit dazugehöriger Begründung sowie Bestands-, Bewertungs- und Ausgleichsplanung können in der Zeit vom

13.03.2024 bis einschließlich 18.04.2024

während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, von jedermann eingesehen werden.
Eine barrierefreie Einsichtnahme ist gewährleistet.

Ergänzend können die Planungsunterlagen auf der gemeindlichen Homepage (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung) unter nachfolgendem Link abgerufen werden:
https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/

Stellungnahmen
Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Au i. d. Hallertau abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 128 „Osterwaal Ortsstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Au i. d. Hallertau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Au i. d. Hallertau, den 04.03.2024

Johann Sailer
Erster Bürgermeister

-Siegel-

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 04.03.2024 Hz.

Abgenommen am 19.04.2024 Hz.

Verkündbuch Nr.: 10/2024